



ENO mbH • Elisabethstraße 40 • 02826 Görlitz

An alle Bieter

Entwicklungsgesellschaft
Niederschlesische Oberlausitz mbH

Elisabethstraße 40
02826 Görlitz

Telefon: +49 (0) 3581 - 3 29 01-0
Telefax: +49 (0) 3581 - 3 29 01-10

info@wirtschaft-goerlitz.de
www.wirtschaft-goerlitz.de

Görlitz, 25.04.2023

Wissenschaftliche Begleitung des MPM Taskforce Strukturwandel in 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Landkreises Görlitz unterstützt die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Task-Force“ (gefördert aus Mitteln der Förderrichtlinie „STARK“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) den Transformationsprozess im Landkreis Görlitz.

Für dieses Vorhaben beabsichtigt die ENO nachfolgend beschriebene Leistungen wissenschaftlich Eruiieren zu lassen, entsprechende Handlungsmaßnahmen abzuleiten und somit den Erfolg der Taskforce auf fundierte Beine zu stellen.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Mimus
Geschäftsführung

Inhalt

1.	Ausgangssituation.....	3
2.	Leistungsbeschreibung	3
2.1.	Arbeitspaket 1: Abgleich Status Quo im Landkreis Görlitz mit Trends und Chancen für die Region.....	3
2.2.	Arbeitspaket 2: Evaluation des regionalen Transformationsprozesses und weiterführende Empfehlungen.....	4
2.3.	Arbeitspaket 3: Handlungsempfehlungen.....	5
2.4.	Arbeitspaket 4 (Optional) - Prozessevaluation	5
2.5.	Weitere Anforderungen.....	5
3.	Bewerbungsbedingungen.....	7
3.1.	Anforderungen an das Angebot	7
3.2.	Bewerberfragen und Information zur Ausschreibung	7
3.3.	Fristen	8
3.4.	Vergabeverfahren, Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien	8
3.5.	Vergabekammer/ Nachprüfungsstelle	9
3.6.	Vergütung	10
3.7.	Vertragsgrundlagen	10
3.8.	Nutzungsrechte.....	10
3.9.	Anlagen, erforderliche Nachweise und Erklärungen.....	11

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Görlitz ist durch den Braunkohleausstieg mit einem neuerlichen Transformationsprozess konfrontiert. Der Strukturwandel ist die größte Herausforderung, welcher sich der Landkreis in den kommenden Jahren stellen muss. Mit dem Prozess ist jedoch die Chance verbunden, eine wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand zu ermöglichen und gleichzeitig eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig Wirtschaftsstruktur zu schaffen.

Im Rahmen des Multiprojektmanagements Strukturwandel verfolgt die Taskforce Strukturwandel das Ziel, den Landkreis, d.h. seine Kommunen, Unternehmen, Vereine und Bürger:innen, beim Transformationsprozess - welcher durch das Strukturstärkungsgesetz initiiert wurde – zu unterstützen und der Erreichung der deutschen Klimaschutzziele effektiv näher zu kommen. Ein wichtiger Baustein des Projektes und des regionalen Auftrags ist die wissenschaftliche Begleitung des MPM-Vorhabens. Die wissenschaftliche Begleitung soll sich bis zum Projektende 2024 den Prozessen und der Wirksamkeit von Maßnahmen im Strukturwandel sowie den Geschäftsmodell-Innovation im Landkreis Görlitz widmen.

2. Leistungsbeschreibung

2.1. Arbeitspaket 1: Abgleich Status Quo im Landkreis Görlitz mit Trends und Chancen für die Region

Als ersten Schritt wird vom Bieter erwartet sich in die Ausgangssituation im LK GR mit Blick auf den Strukturwandel einzuarbeiten. Dafür sind grundlegende Kenntnisse zu Schlüsselkompetenzen im Landkreis Görlitz sowie Kenntnis über die derzeit laufenden strukturwandelrelevanten Vorhaben zu erlangen, die in dem weiteren Prozess als Grundlage genutzt werden. Der Bieter kann dafür auf die Projektarbeit und strategischen Vorhaben der Taskforce, den Landesprojekten sowie einer umfassenden in 2022 durchgeführten Unternehmensbefragung zurückgreifen. In weiterführende Unterlagen hat der Bieter sich selbst einzuarbeiten. Zudem sind die Kompetenzen und Schlüsseltechnologien der hiesigen Hochschulen und Unternehmen in die Bewertung einzubeziehen.

Die Evaluation hat für den ersten Schritt folgende Frage zu beantworten:

Wo liegen aufbauend auf den bisherigen Projekten, Schlüsselkompetenzen und Technologien der Region die größten Wert- und Nutzenversprechen für den erfolgreichen Transformationsprozess im Landkreis Görlitz?

Auf Basis dessen ist im nächsten Schritt ein Abgleich mit aktuellen Trends durchzuführen, um im Landkreis Görlitz den Prozess der regionalen Geschäftsmodell-Innovationen auf deren Passfähigkeit zur Wirtschaftsstruktur des Landkreises Görlitz zu analysieren.

Ziel der Analyse soll es sein, einen vertieften Überblick der Zukunftschancen und -Risiken im Landkreis Görlitz zu erhalten und Empfehlungen für eine Ausrichtung neuer Geschäftsmodelle zu treffen. Dabei soll auf die folgenden Aspekte eingegangen werden:

- eine ganzheitliche Betrachtung aller Strukturen (Wissenschaft, Wirtschaft, Branchen, Technologie, Innovationsgrad, etc.) und deren Leistungsspektren sowie
- eine Analyse zusammenhängender (politischer und kultureller) Faktoren, die den Erfolg der Strukturen der Region beeinflussen könnten.

In AP 2.3 sind darauf aufbauend Empfehlungen für zukunftssträchtige Entwicklungsbranchen im Landkreis Görlitz zu geben.

2.2. Arbeitspaket 2: Evaluation des regionalen Transformationsprozesses und weiterführende Empfehlungen

Die Kernaufgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung besteht darin, den Fortgang der regionalen Entwicklung zu evaluieren und die Effektivität der eingeleiteten Maßnahmen und Projekte zu bewerten.

Aufbauend auf den analysierten Trends und regionalen Voraussetzungen ist darzulegen, wie die Umsetzung von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen in der Region durchgeführt werden können. Dafür sind regionale Stakeholder wie die Unternehmenslandschaft einzubinden.

Der Bieter soll zusammen mit der Taskforce Lösungen entwickeln, wie die regionalen Potenziale gehoben werden können. Dafür wird die Taskforce auf Empfehlung und nach Absprache mit dem Bieter sinnvolle nächste Schritte mit Kommunen, Netzwerken und Unternehmen einleiten. Ziel der Zusammenarbeit ist es jedoch nicht, grundlegende Methodenkompetenzen zu vermitteln, sondern Vorhaben in die Umsetzung zu bringen und die dargelegten Geschäftsmodelle anzuwenden. Ein Rollen- und Prozessvorschlag kann gern bereits im Angebot unterbreitet werden.

Als Ergebnis sind unter Berücksichtigung der aktuellen Förderlandschaft, den entwickelten passenden Geschäfts- und Finanzierungsmodellen, Empfehlungen für die Umsetzung vorhandener Projektideen und weiteren Ansätzen aus der Region zu geben.

Die wissenschaftliche Begleitung ist als gemeinsamer Prozess mit der Taskforce Strukturwandel zu verstehen. Ein besonderer Fokus soll daher auch darin liegen, Ansätze und Hilfestellungen für die Realisierung vorhandener und ausgewählter Projektideen durch den Bieter zu liefern. Dabei sind Empfehlungen auszusprechen, wie durch die Beteiligungsprozesse der Taskforce mit Bürger:innen und Fachexpert:innen Projekte zukünftig aufgebaut und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Zukunftsfähige und für die Regionalentwicklung wichtige Projektansätze, sind mit Hilfestellungen zum weiteren Vorgehen so weit zu begleiten, dass diese kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden können.

2.3. Arbeitspaket 3: Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung sind zusammenzufassen und in eine zeitlich gestaffelte Umsetzungsmatrix zu überführen. Ergänzend sind Ergebnisse der Begleitforschung nach Absprache mit der Auftraggeberin zu veröffentlichen. Ziel ist es, öffentlichkeitswirksam über die Inhalte der wissenschaftlichen Begleitforschung als flankierende Maßnahme zur Taskforce Strukturwandel zu berichten. Dafür sind im geeigneten Maße Veröffentlichungen durchzuführen. Im Angebot sind erste Vorschläge zu unterbreiten.

Zusammenfassend ist darzulegen, welche Ergebnisse über dezidierte Beteiligungsprozesse der Stakeholder im Strukturwandel erreicht werden können und wie daraus Geschäfts- und Finanzierungsmodelle entstehen können.

Weitere Vorschläge, die aus der wissenschaftlichen Begleitung entstehen, sind hier ebenfalls zusammenzufassen.

Die Ergebnisse sind in einem schriftlichen Abschlussbericht festzuhalten, welcher im Nachgang veröffentlicht wird.

2.4. Arbeitspaket 4 (Optional): Prozessevaluation

Als optionales Arbeitspaket ist es wünschenswert, Hinweise zur Prozessanalyse der Vorgehensweisen der Taskforce in der Projektbegleitung (z. B. -beratungen) und -entwicklung sowie den Beteiligungsprozessen zu geben. Daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen zum zukünftigen Vorgehen sind bereits nach Abschluss von AP 1 bis Q4/2023 aufzubereiten.

Ferner sind in 2024 fortwährend Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der Taskforce im Strukturwandelprozess ab 2025 zu geben und auf die politischen, förder- und kommunalrechtlichen Belange einzugehen (Welche Prozesse sind effektiv, welche können ggf. fallen gelassen werden?).

2.5. Weitere Anforderungen

Im Angebot ist ein detailliertes und nachvollziehbares Vorgehen auf Basis der Ausschreibungsunterlagen anzufertigen, inkl. eines Projektplanes, welcher mit entsprechenden Meilensteinen zu versehen ist. Die Auftraggeberin muss nachvollziehen können wie das Vorgehen des Bieters aussieht und anhand welcher Referenzen er sich befähigt sieht die Arbeitsschritte gewinnbringend auszuführen. Dafür ist auch bereits im Angebotskonzept darzulegen, auf welche regionalen Netzwerke der Bieter zurückgreifen kann.

Neben den inhaltlichen Anforderungen an die wissenschaftliche Begleitung, sollte sie auch organisatorisch bzw. strukturell einige Anforderungen erfüllen. Zum einen ist es gefordert, dass die wissenschaftliche Begleitung ihre Untersuchungen überwiegend vor Ort im Landkreis Görlitz anstellt, in den Einrichtungen der ENO mbH sowie der Kommunen und bei interessanten Veranstaltungen weitestgehend physisch präsent ist.

Darüber hinaus sollte die wissenschaftliche Begleitung kurzzeitig erreichbar für das Team sowie gegenüber der Teamleitung und dem Controlling aussagekräftig zum Stand des Forschungsauftrages sein.

Monatlich wird eine kurze Zusammenfassung über die durchgeführten Tätigkeiten verfasst und gemeinsam mit dem Auftraggeber dann die weitere Vorgehensweise für den Folgemonat festgehalten, um auf Veränderungen in der Angebotsplanung eingehen zu können.

Nach jeweils 6 Monaten erfolgt ein gemeinsamer Review der erreichten Ergebnisse und der Zusammenarbeit, um die definierten Meilensteine zu evaluieren. Dies gilt für beide Seiten als kritischer Pfad zur Bewertung der weiterführenden Zusammenarbeit. Ein erster Entwurf der Meilensteinplanung ist nachstehend aufgeführt. Die Meilensteine sind zu Beginn der Zusammenarbeit gemeinsam anzupassen und festzuhalten.

- **MS 1:** Auf Basis der Zukunftschancen und -Risiken wurden für die bestehenden Projektideen und regionalen Ansätze zukunftsfähige Innovationen, Geschäfts- und Finanzierungsmodelle zusammengestellt.
- **MS 2:** Die relevanten Stakeholder für die Umsetzung der Geschäftsmodell-Innovationen wurden identifiziert und im Beteiligungsprozess eingebunden.
- **MS 3:** Ausgewählte Projektideen und Ansätze aus der Region wurden mit den identifizierten, kritischen Stakeholdern für die Umsetzung vorbereitet und Geschäfts- und Finanzierungsmodelle entwickelt.
- **MS 4:** Die zukunftsfähigen Projektansätze wurden in eine Bewertungsmatrix überführt und für die Umsetzung vorbereitet.
- **MS 5:** Relevante Ergebnisse der Begleitforschung wurden veröffentlicht.
- **MS 6 (optional):** Handlungsempfehlungen für die Arbeit und Prozesse der Taskforce wurden in einem Bericht festgehalten.

3. Bewerbungsbedingungen

3.1. Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen sein. Die Abgabe des Angebots muss bis einschließlich 30.05.2023, 12:00 Uhr auf der Vergabeplattform eVergabe eingereicht werden.

Das Angebot soll so aufgebaut und konzeptionell untersetzt sein, dass für den Auftraggeber klar erkennbar und bewertbar ist, wie die Inhalte der Ausschreibung nach Positionen gegliedert und umgesetzt werden sollen sowie mit Kosten hinterlegt sind. Es ist ebenfalls aufzuführen, welche fachlichen Expertisen ggf. auch von Dritten eingeholt werden sollen.

Zur Erbringung der Leistungen ist qualifiziertes Personal mit einer hohen regionalen Vernetzung einzusetzen. Die regionale Kenntnis und Vernetzung sind im Angebot zu belegen. Zusätzlich ist ein aussagekräftiger Lebenslauf der einzusetzenden Projektmitarbeiter beizulegen, der die nötigen Kompetenzen nachweist.

Nachauftragnehmer mit gleicher Eignung und Qualität sowie Bietergemeinschaften sind im Verfahren zulässig. Der Auftragnehmer garantiert die Erfüllung finaler Qualitätsanforderungen im Falle des Einsatzes von externen Dienstleistern bzw. „Nachunternehmern“.

Der Auftragnehmer garantiert die Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeitenden der ENO und handelt stets nach den Zielstellungen des Auftraggebers.

3.2. Bewerberfragen und Information zur Ausschreibung

Fragen zur Leistung und zum Verfahren werden ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform und nur bis spätestens zum 10. Tag vor Bewerbungsende entgegengenommen und unverzüglich beantwortet.

Alle Antworten auf Bewerberfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderung an den Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf dem Vergabeportal “evergabe.de” (<https://www.evergabe.de/>) unter der gleichen ID Nr. wie der zur Bekanntmachung dieser Vergabe veröffentlicht und stehen dort ebenfalls zum Download zur Verfügung.

Nur Bewerber, die sich zum Download der Vergabeunterlagen auf dem Vergabeportal “evergabe.de” registriert haben, erhalten eine automatische Mitteilung über diese Bewerberinformationen. Anderen Bewerbern obliegt es eigenverantwortlich, sich über Antworten auf Bieterfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderung an den Teilnahmeunterlagen zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Informationen zu fehlerhaften Angeboten führen könnte.

Die interessierten Institutionen und freiberuflich Tätigen werden gebeten, die Unterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung eines Bewerbers unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrages oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingehen, werden ausgeschlossen. Der Auftraggeber wendet die Bestimmungen des Sächsischen Vergaberechts (VOL/A) an.

Der öffentliche Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Institutionen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen werden. Ein Bewerber ist geeignet, wenn er die Eignungskriterien (Zuverlässigkeit; wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; technische und berufliche Leistungsfähigkeit) erfüllt (vgl. § 122 GWB).

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihre Angaben gebunden.

Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie deren bevollmächtigten Vertreter/ bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Sofern sich ein Bewerber/ eine Bewerberin zum Nachweis seiner/ ihrer Eignung (Eignungsleihe) auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers/ einer Unterauftragnehmerin beruft, hat er/ sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Wird kein Angebot oder Antrag abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

3.3. Fristen

Frist für Bieterfragen:	20.05.2023
Ende der Angebots-/ Bewerbungsfrist:	30.05.2023, 12:00 Uhr
Ende der Zuschlagsfrist:	07.06.2023, 23.59 Uhr
Ende der Bindefrist:	30.06.2023, 23:59 Uhr
Dauer des Vertrages:	31.12.2024

3.4. Vergabeverfahren, Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien

Auftragsvergabestelle:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Elisabethstraße 40
02826 Görlitz

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A mit ausschließlich elektronischer Kommunikation über eVergabe.de, Angebotsabgabe und Bewerbung.

Nebenangebote:

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

Angebotsauswertung:

Die Angebotsauswertung erfolgt über eine Punktbewertungsmatrix. Nach dem Eingang aller Angebote werden zunächst Ausschlusskriterien überprüft. Anschließend erfolgt die Bewertung aller Angebote.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ausschluss-, Eignungs- und Zuschlagskriterien werden in Anlage 6 ersichtlich.

Bewertungskriterien:

In die Bewertung der Angebote fließen folgende Zuschlagskriterien ein:

- 20 % Preis
- 60 % Angebotskonzept
- 20 % Nachweisbare Erfahrungen

Das Angebot soll so aufgebaut sein, dass für den Auftraggeber klar erkennbar und bewertbar ist, wie die Inhalte der Ausschreibung nach Positionen gegliedert und umgesetzt werden sollen sowie mit Kosten hinterlegt sind.

3.5. Vergabekammer/ Nachprüfungsstelle

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer des Freistaates Sachsen:

Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2

04107 Leipzig
Tel.: +49 341 9771402
Fax: +49 341 9771049

3.6. Vergütung

Bis spätestens zum 15.12.2023 ist eine Teilrechnung in Höhe von 50 % der Gesamtleistung zu stellen. Dafür ist ein Foliensatz mit den erarbeiteten Ergebnissen vorzulegen. Der offene Betrag wird nach Abgabe der Handlungsempfehlungen nach Ende der Projektlaufzeit ausgezahlt.

Das finanzielle Angebot umfasst einen Festpreis für die gesamte Leistung und ist brutto in Euro, Bruchteile in vollen Cent (zwei Stellen nach dem Komma) anzugeben.

In dem Festpreis sind alle Nebenkosten (wie z.B. Reisekosten, Wegezeiten, erforderliche Abstimmungs- und Arbeitsgespräche, Gebühren für Arbeitsmaterial u.Ä.) einzukalkulieren und entsprechend auszuweisen.

Die ausgeschriebene Leistung wird durch Fördermittel des BMWK aus dem Programm „STARK“ (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Taskforce“ finanziert.

Für die Leistung werden derzeit 100.000 € (brutto) vorgesehen. Das benötigte Budget ist vom Bieter entsprechend zu begründen. Es kann mit optionalen Zusatzleistungen gearbeitet werden.

3.7. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage ist das Angebot des Auftragnehmers, einschließlich aller Anlagen, sowie die Vergabeunterlagen des Auftraggebers. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Bewerber dürfen ihrem Teilnahmeantrag keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen.

3.8. Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber ein zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht. Die Arbeitsergebnisse und die Rechte an diesen gehen auf den Auftraggeber über.

3.9. Anlagen, erforderliche Nachweise und Erklärungen

Anlagen:

Anlage 1 - Vordruck Eigenerklärung

Anlage 2 - Vordruck Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

Anlage 3 - Vordruck zu Haftpflicht und Umsatz

Anlage 4 - Vordruck Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

Anlage 5 - Vordruck Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 6 - Bewertungsmatrix

Mit dem Angebot sind auf gesonderten Anlagen folgende Unterlagen vorzulegen (Abschließende Auflistung; Unterlagen zur Eignung des Bieters sind bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen)

- (1) Übersicht und Kurzbeschreibung über die in den letzten 3 Jahren geleisteten Arbeiten, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind (Beschreibung des Auftragsgegenstands).
- (2) Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden. Darstellung der Projekterfahrung dieser Personen.
- (3) Eigenerklärung auf Anlage 1 (Die Vergabestelle akzeptiert auch die Verwendung des Vordruckes der „Einheitlichen europäischen Eigenerklärung“ (EEE) nach Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 zur EU-Richtlinie 2014/24/EU)
- (4) Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz beziehungsweise Mindestlohngesetz (Anlage 2)
- (5) Erklärung zur Betriebshaftpflicht und zum Jahresumsatz auf Anlage 3
- (6) Nachauftragnehmerverszeichnis zur Eignungsleihe (Anlage 4)*
- (7) Erklärung einer Bietergemeinschaft auf Anlage 5)* Benennung welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt

Mit * gekennzeichnete Anlagen sind nur bei Bedarf auszufüllen.

Anlage 1 - Vordruck Eigenerklärung

Eigenerklärung zu den §§ 123, 124 GWB

1. Der Bewerber/ die Bewerberin/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass er/ sie nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen ist, weil eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
- § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
 - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
 - § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
 - § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
 - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB).
 - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
 - §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB).

- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).
- §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 123 Abs. 2 GWB). Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (§ 123 Abs. 3 GWB).

2. Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden (§ 123 Abs. 4 GWB).
3. Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass keiner der in § 124 GWB genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss eines Bewerbers/einer Bewerberin zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren nach sich ziehen könnte.
 - Er/Sie hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
 - Er/Sie ist zahlungsfähig und es wurde über sein/ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt oder keiner dieser Anträge mangels Masse abgelehnt, er/sie befindet sich nicht in Liquidation oder hat seine/ihre Tätigkeit nicht eingestellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
 - Er/Sie hat im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die seine/ihre Integrität als Bewerber/Bewerberin in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
 - Er/Sie hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
 - Er/Sie unterliegt keinem Interessenskonflikt aufgrund der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
 - Er/Sie hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft

erfüllt, welches zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB).

- Er/Sie hat in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwer-wiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB).
- Er/Sie hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er/sie unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a),b) GWB).
- Er/Sie hat nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder solche Informationen zu übermitteln versucht (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB).

Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftrag-nehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass für das Unternehmen sowie seine geschäftsführenden Personen.

keine Eintragungen im Gewerbezentralregister (§ 149 Abs. 2 GewO) enthalten sind. **

Eintragungen im Gewerbezentralregister (§ 149 Abs. 2 GewO) enthalten sind. **

Diese lauten wie folgt (bitte in einer Anlage aufführen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Stempel

) * = Personen, die berechtigt sind, das gesamte Unternehmen zu vertreten.

) ** = zutreffendes ankreuzen

Anlage 2 - Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

Erklärung

im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der Vergabe Öffentlicher Aufträge

- nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) sowie
- nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

Ich/ Wir erklären, dass weder mein/ unser Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen:

- wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro oder
- wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die benannten Gesetze sind gegen mich/ uns nicht anhängig.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass ein Nachunternehmer/Verleiher im Rahmen dieses Auftrages nur beauftragt werden kann, wenn dieser eine gleichlautende Erklärung abgibt. Ich/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel

Anlage 3 - Vordruck zu Haftpflicht und Umsatz

Eigenklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung und zum Jahresumsatz

.....

Name des sich Erklärenden

 Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen verfüge/ verfügen:

- 1,5 Millionen € bei Personenschäden
- 1,0 Millionen € bei Sach- und Vermögensschäden

Versicherungsgesellschaft:

oder

 Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir über die Bestätigung der nachgenannten Versicherungsgesellschaft verfüge/ verfügen eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den o.g. Mindestdeckungssummen im Falle des Zuschlages abschließen oder erweitern zu können.

Versicherungsgesellschaft:

Darüber hinaus erkläre/n ich/ wir, dass ich/ wir im Zuschlagsfall mit in Kraft treten des Vertrags einen Nachweis über das Vorliegen dieser gültigen Betriebshaftpflichtversicherung unaufgefordert innerhalb von vier Wochen vorlegen werde/ werden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel

Ich erkläre/ Wir erklären einen Jahresumsatz im Geschäftsbereich 2018 von

.....

und einen Jahresumsatz im Geschäftsbereich 2019 von

.....

erzielt zu haben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel

Anlage 5 - Vordruck Erklärung der Bietergemeinschaft

Erklärung der Bietergemeinschaft (vom Bieter bei Bedarf auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen,

Mitglied 1

Mitglied 2

Mitglied 3

Mitglied 4

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Bietergemeinschaft zu bilden.

Bevollmächtigter Vertreter:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail-Adresse:

(Falls eigener Name der Bietergemeinschaft, bitte eintragen):

.....

Wir erklären, dass

- Der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel Mitglied 1

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel Mitglied 2

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel Mitglied 3

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel Mitglied 4

Anlage 6 – Bewertungsmatrix

Bewertungsmatrix – Vergabe „Wissenschaftliche Begleitung des MPM Taskforce Strukturwandel“

Ausschlusskriterien

	Ausschlusskriterium	Bieter 1		Bieter 2		...	
		Ausschluss		Ausschluss		Ausschluss	
		Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
1)	Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen und fristgerechter Eingang						
2)	Erklärungen und Nachweise in verlangter Form erbracht						
3)	Unterzeichnung des Angebots						
	Ergebnis zum Ausschluss	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Eignungskriterien

	Eignungskriterium	Bewertung	Bieter 1		Bieter 2		...	
			ja/ nein		ja/ nein		ja/ nein	
1.	Leitungsfähigkeit/ fachliche Eignung							
1.1	Kurzpräsentation des Unternehmens, Übersicht und Kurzbeschreibung über die in den letzten 3 Jahren geleisteten Arbeiten, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind	Nachweis beigefügt ja/ nein						
1.2	Qualifikationen und Kompetenzen des Unternehmens sowie seiner an der Maßnahme beteiligten Mitarbeiter und Benennung eines Ansprechpartners	Nachweis beigefügt ja/ nein						

Keine weitere Berücksichtigung des Bieters bei Nichteignung in vorgenannten Punkten.



Bewertungskriterien

ENO mbH • Elisabethstraße 40 • 02826 Görlitz

Das Angebot muss mindestens eine Punktzahl von 5 erreichen, um bei der Auswahl berücksichtigt zu werden.

	Zuschlagskriterium	Wichtigkeit in %						
			erreichte Punktzahl (1-10)	gewichtete Punkte	erreichte Punktzahl (1-10)	gewichtete Punkte	erreichte Punktzahl (1-10)	gewichtete Punkte
1.	Nachweisbare Erfahrungen							
1.1	Regionales Netzwerk	10		0		0		0
1.2	Darlegung der in den letzten 3 Jahren geleisteten Arbeiten, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind.	10		0		0		0
	Begründung							
2.	Inhaltliches Konzept							
2.1	Vorgehensweise und Umsetzung im Konzept	30		0		0		0
	Begründung							
2.2	Anschauliche und verständliche Darstellung des methodischen Vorgehens	20		0		0		0
	Begründung							
2.3	Optionales Arbeitspaket wird angeboten	10		0		0		0
	Begründung							
3.	Wirtschaftlichkeit							
3.1	Bewertung der Angebotssumme	20	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
	Begründung		=(Geringster Angebotspreis aller bewerteter Angebote/ Angebotspreis)*Wichtung Stark abweichende Preise müssen auf Nachfrage schlüssig begründet werden.					
	Gesamtergebnis	100		#DIV/0!		#DIV/0!		#DIV/0!
	Platzierung							